

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

....., den

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾

am trat heute, am
nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

1. als Vorsitzende/r
 2. als Beisitzer/in
 3. als Beisitzer/in
 4. als Beisitzer/in
 5. als Beisitzer/in
 6. als Beisitzer/in
 7. als Beisitzer/in
 8. als Beisitzer/in
- usw.

Ferner waren zugezogen:

- als Schriftführer/in
- als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II. Der Wahlausschuß nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuß nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

.....

.....

.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

.....

.....

.....

III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl.

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage (s. die beigelegte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber/in
Wahlbezirk	Bewerber/in

usw.

*) Anlage 26a geändert durch VO v. 8. 6. 1998 (GV. NW. S. 394); in Kraft getreten am 16. Juni 1998.

Im Wahlbezirk
 entfielen auf folgende Bewerber/innen
 die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit. Das vom Wahlleiter zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in:
 1)

IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten.

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage (s. die beigelegte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v.H.
usw.		
Insgesamt		100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil
 die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist:

3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl
 (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/ Wählergruppen
 errechnet:

Gesamtstimmenzahl
 minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen, die am
 Verhältnisausgleich nicht teilnehmen
 = bereinigte Gesamtstimmenzahl

4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten
 (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und
 auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen
 worden sind) beträgt:

1112

5. Auf Grund dieser Ausgangszahl stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (s. die in Anlage beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 27 KWahlO) die folgenden ersten Zuteilungszahlen (Zeile 1 der Tabelle) zu:

Tabelle 1

Lfd. Nr.	Gegenstand	Sitze für die an der Listenwahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen						
		A	B	C	D	E	F	insgesamt
1	Erste Zuteilungszahlen							
2	Sitzzahlen aus den Wahlbezirken							
3*)	Noch zuzuteilende Sitze							

*) Lfd. Nr. 3 nur ausfüllen, wenn keine Mehrsitze erzielt sind (Fall A/1).

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter gezogene Los. Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe:

Fall A/1
Ohne Mehrsitze Die ersten Zuteilungszahlen bei den an der Listenwahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen sind gleich der Sitzzahl aus den Wahlbezirken oder höher. Den Parteien und Wählergruppen wurden daher die aus Zeile 3 der vorstehenden Tabelle ersichtlichen Sitze aus der Reserveliste zugewiesen.

Fall A/2
Mit Mehrsitzen Nach vorstehender Tabelle ist bei der/den folgenden Partei(en) und der/den folgenden Wählergruppe(n)
die Sitzzahl aus den Wahlbezirken (Zeile 2) größer als die erste Zuteilungszahl (Zeile 1). Das günstigste Verhältnis der Sitze aus den Wahlbezirken zur ersten Zuteilungszahl hat die Partei/Wählergruppe erreicht.

Danach wurde die zweite Ausgangszahl gebildet. Dazu wurde die Zahl der in den Wahlbezirken errungenen Sitze dieser Partei/Wählergruppe mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl (Nummer 3) multipliziert und durch die Stimmenzahl dieser Partei/Wählergruppe dividiert.

Formel:

Wahlbezirkssitze der günstigsten Partei/Wählergruppe x bereinigte Gesamtstimmenzahl
Stimmenzahl der günstigsten Partei/Wählergruppe

Die zweite Ausgangszahl wurde mit einer Stelle hinter dem Komma berechnet: Durch Aufrundung/Abrundung¹⁾ ergab sich hiernach die folgende zweite Ausgangszahl:

Da diese Zahl eine ungerade Zahl ist, wurde sie um eins auf erhöht¹⁾.

Auf Grund der zweiten Ausgangszahl wurden für jede Partei und Wählergruppe nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (s. die in Anlage beigefügte Berechnung nach dem Muster der Anlage 27 KWahlO) die folgenden zweiten Zuteilungszahlen errechnet und die aus Zeile 3 der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Sitze aus der Reserveliste zugewiesen.

Tabelle 2

Lfd. Nr.	Gegenstand	Sitze für die an der Listenwahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen						
		A	B	C	D	E	F	insgesamt
1	Zweite Zuteilungszahlen							
2	Sitzzahlen aus den Wahlbezirken							
3	Noch zuzuteilende Sitze							

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter gezogene Los. Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe:

- V. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

1112

Partei/Wählergruppe:

.....

Aus der Reserveliste gewählt:

1.

2.

usw.

Partei/Wählergruppe:

.....

Aus der Reserveliste gewählt:

1.

2.

usw.

usw.

- VI. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgenommen, vom Wahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

.....

Die Beisitzer/innen:

.....

.....

.....

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in:

.....

usw.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Der Wahlausschuß ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.